

Aufgaben der Landestalsperrenverwaltung bei der Hochwasserabwehr

18. Fachtagung "Aufgaben kommunaler Wasserwehren beim Hochwasserschutz"

Dresden 17.10.2014



Foto: LTV / I. Lux



Gliederung:

Hochwasserbetrieb von Stauanlagen

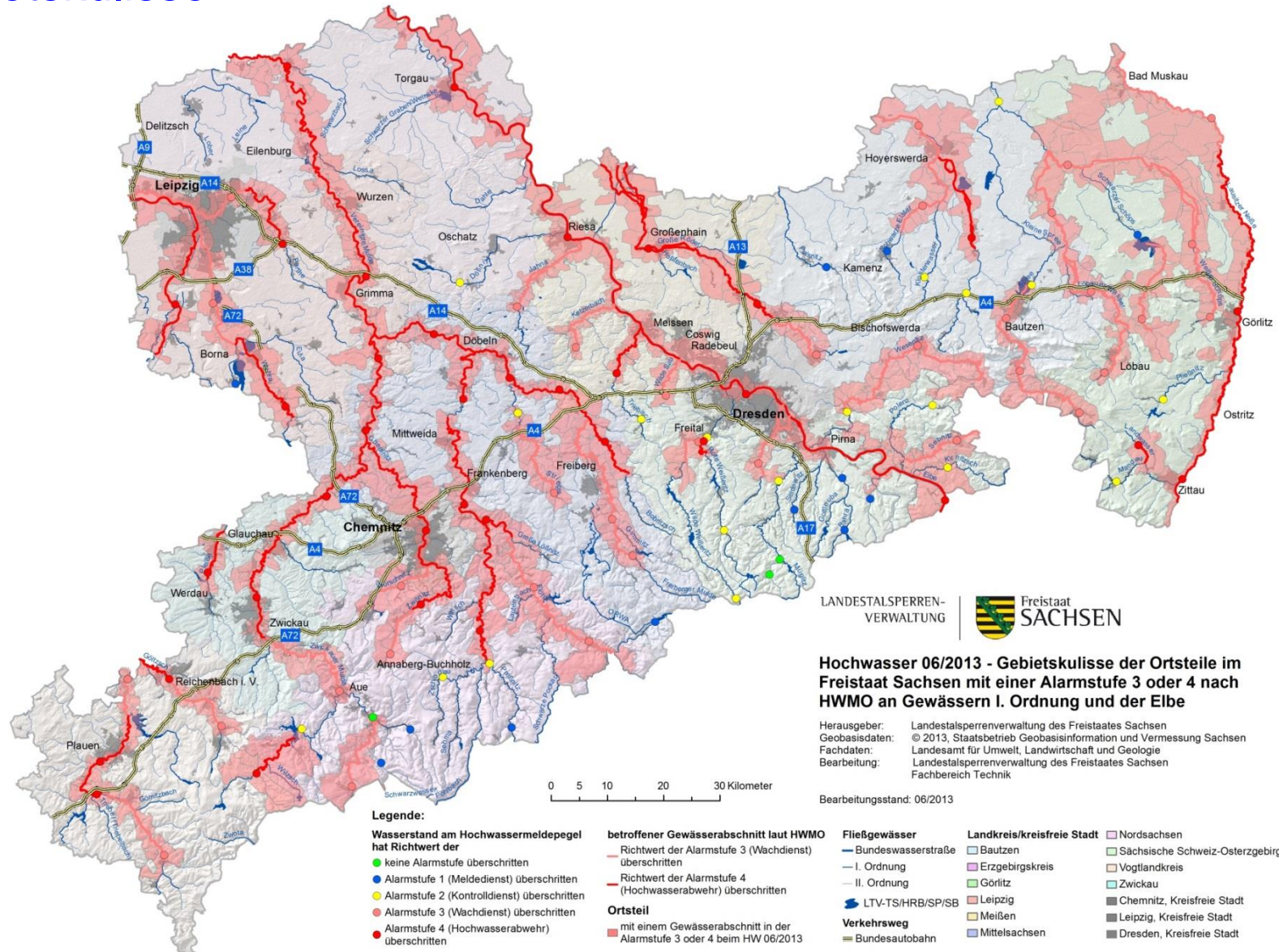
- Anlagenbetrieb, Kontrollen und Informationsbeziehungen

Hochwasserabwehr an Fließgewässern

- Zusammenarbeit mit Kat.-Schutz-Behörden
- Ausgabe von Hochwasserbekämpfungsmitteln

Hochwasser 2013

Gebietskulisse



Hochwasserbetrieb von Stauanlagen

Talsperre Eibenstock am 02./03.06.2013

LANDESTALSPERREN-
VERWALTUNG



Anspringen der Hochwasserentlastung (HWE), bisher höchster Einstau der Talsperre Eibenstock
→ damit größte (hydro-)statische Belastung seit Bestehen der Talsperre

Hochwasserbetrieb von Stauanlagen

Aufgaben der LTV

- Anlagensteuerung: in der Betriebsvorschrift / den Wasserwirtschaftsplänen der Stauanlagen geregelt; Steuerempfehlungen der Talsperrenmeldezentrale
 - Informationsbeziehungen gemäß HWNAV (Zusammenfassung/Bewertung der Bewirtschaftungsdaten in der LTV-Talsperrenmeldezentrale → Weitergabe an LHWZ, Unterlieger)
 - visuelle Kontrollen, verkürzte Messintervalle bzw. Sondermessprogramme
- **Staupersonal, Hydrologen, Messingenieure in Rufbereitschaft bzw. Bereitschaftsdienst**

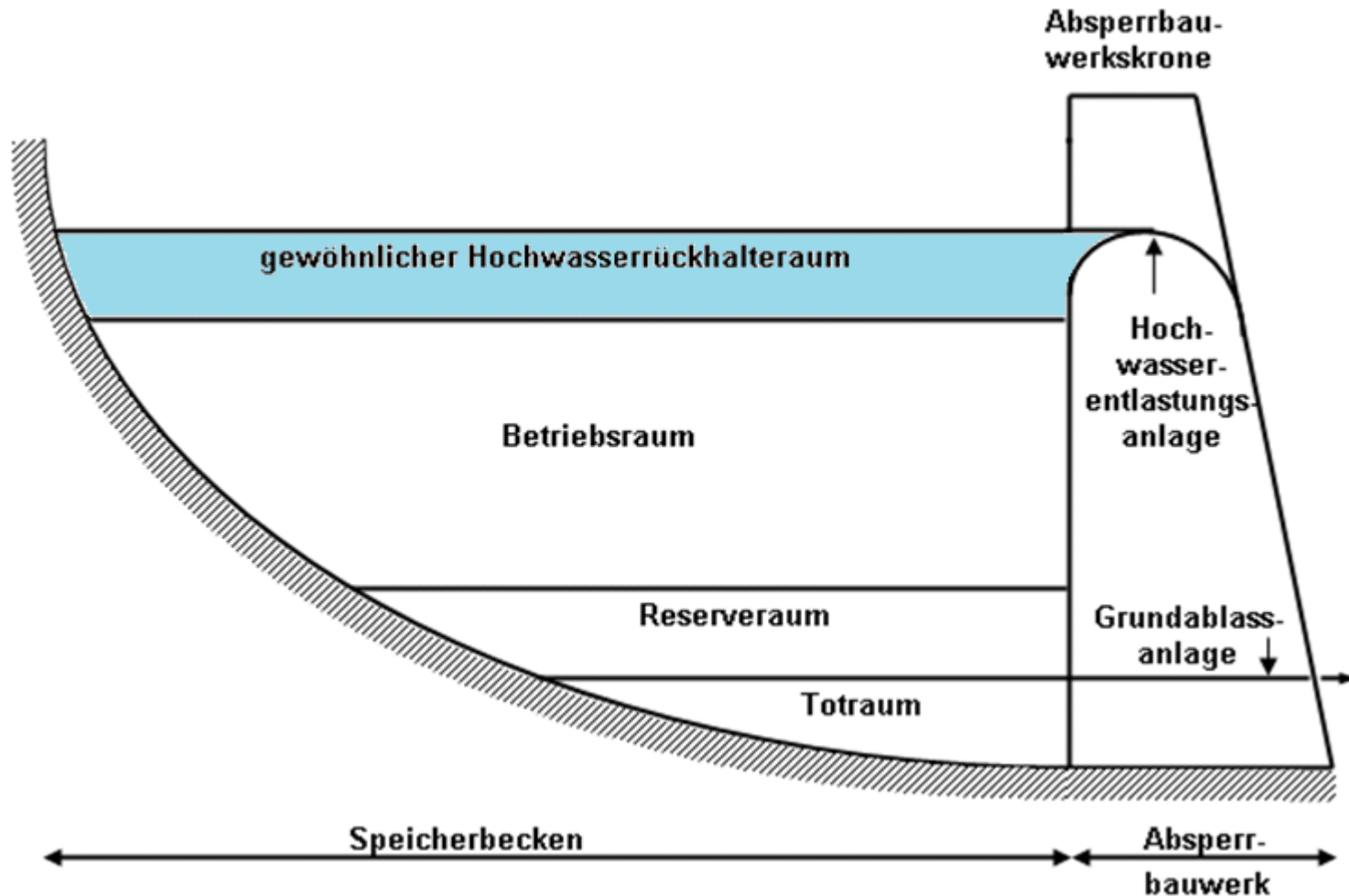
Hochwasserbetrieb von Stauanlagen

Beispiel 06/2013

- in den Stauanlagen der LTV war zu Beginn des Hochwassers 2013 ein gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum von rd. 150 Mio. m³ verfügbar
- während des Hochwassers wurden ca. 125 Mio. m³ Stauraum in Anspruch genommen
- an 14 Talsperren wurde der gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum komplett beansprucht /Anspringen der HWE
- 20 Hochwasserrückhaltebecken wurden eingestaut
- 6 Speicherbecken wurden in Anspruch genommen

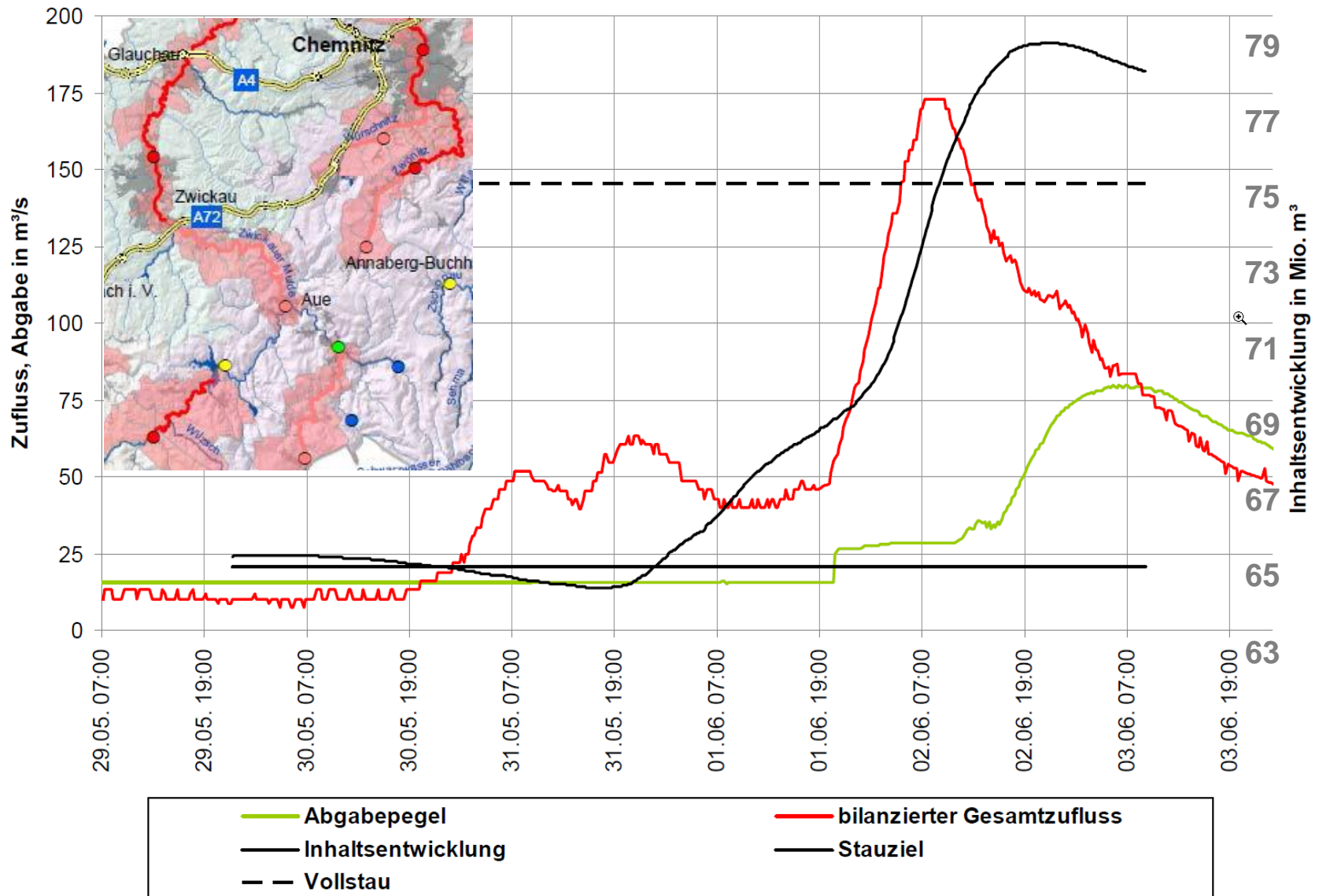
Hochwasserbetrieb von Stauanlagen

Prinzip Stauraumaufteilung



Hochwasserbetrieb von Stauanlagen

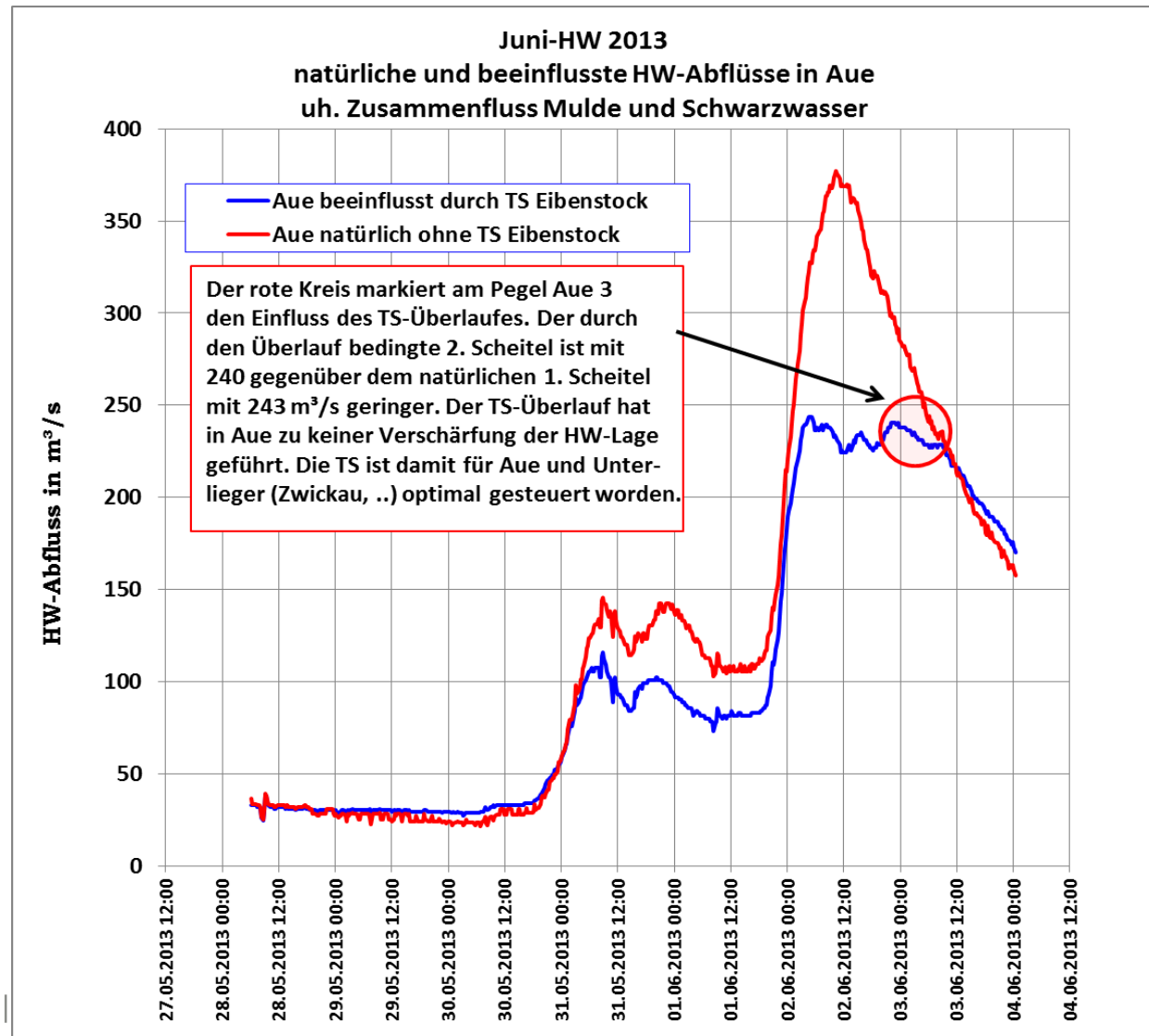
Beispiel Talsperre Eibenstock 06/2013



Hochwasserbetrieb von Stauanlagen

Beispiel Talsperre Eibenstock 06/2013

Auswirkung
der
Talsperren-
steuerung
auf den
Unterlauf
(Aue,
Zwickau)



Hochwasserbetrieb von Stauanlagen

Aufgaben der LTV



Visuelle Kontrollen

Während des Hochwassers erfolgt eine verstärkte Beobachtung der Stauanlagen durch das Anlagenpersonal

Ziel: rechtzeitiges Erkennen von hochwasserbedingten Schäden oder Funktionseinschränkungen an Stauanlagen



Visuelle Kontrollen

a) normales Stauregime (grüne Becken)

- **arbeitstäglich** Kontrolle automatischer Messwerte Prozessleitsystem
- **wöchentlich** Kontrolle Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Amselgrund
- **14-tägig** Kontrolle 7 kleinere HRB
- Beseitigung kleiner Schäden, Treibgut usw.

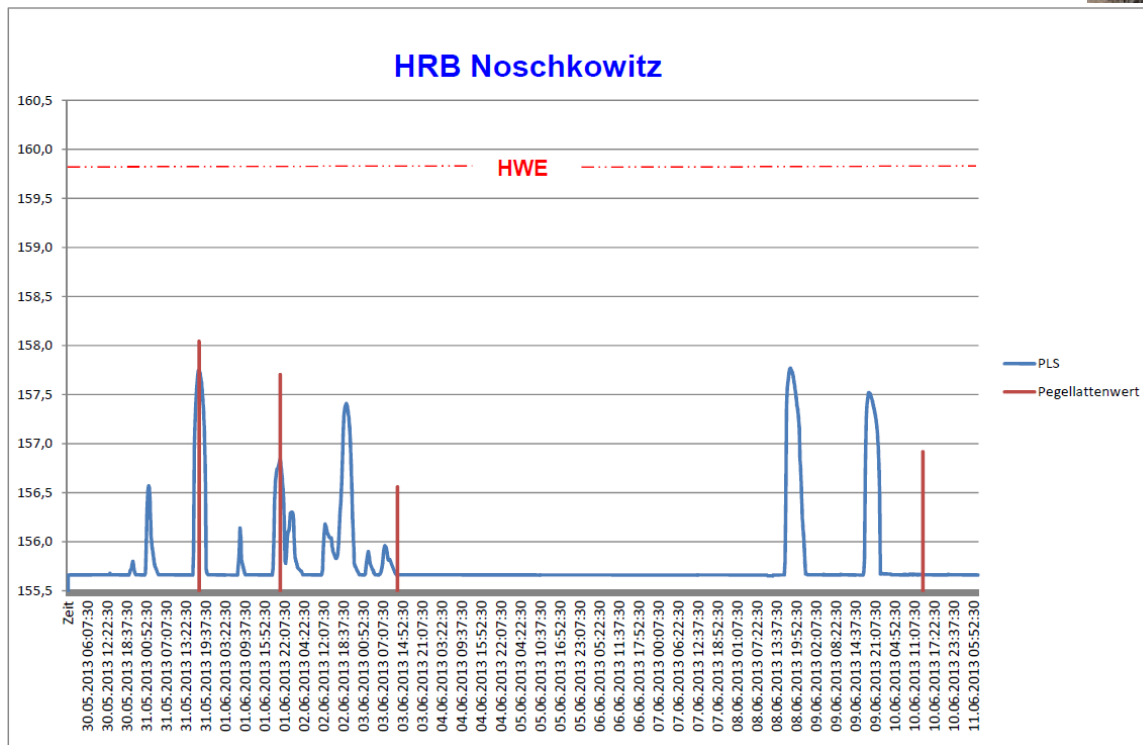
b) Hochwassereinstau (Teileinstau bis Vollstau)

- **permanente** Kontrolle automatischer Messwerte Prozessleitsystem
- **permanente** Kontrolle HRB Amselgrund und 7 kleinere HRB
- Kontrollmessungen für automatische Messstellen

Hochwasserbetrieb von Stauanlagen

Beispiel Hochwasserrückhaltebecken Raum Döbeln 06/2013

Kontrolle automatischer Beckenpegel mit Lattenpegel



Hochwasserbetrieb von Stauanlagen

Beispiel Dörnthaler Teich 06/2013

Böschungsrutschung (ca. 100 m³) auf luftseitiger Dammböschung
Ursache: starke Aufsättigung infolge Dauerregens

Begutachtung durch Experten
des Referates
Technische Überwachung

→ **unverzüglich Arbeiten zur
Sofortsicherung eingeleitet**



Hochwasserbetrieb von Stauanlagen

Beispiel Dörnthaler Teich 06/2013

Sicherung und Sanierung
des Rutschungsbereichs

weiterführende
Untersuchungen
(z.B. Geophysik)

Sanierung angrenzender
Hangbereiche



Hochwasserabwehr an Fließgewässern

Zusammenarbeit mit Kat.-Behörden

LTV ist **mitwirkende Behörde** gemäß § 39 SächsBRKG

- Mitwirkung an der Aufstellung von Katastrophenschutzplänen
- Information über Ausstattung mit Hochwasserbekämpfungsmitteln
- Dokumentation/Schulung zu fertig gestellten HWS-Maßnahmen

Ausgewählte Ortslagen mit funktionierendem HWS (06/2013)

Einzugsgebiet	Ortslagen
Weißer Elster	Plauen, Leipzig
Mulden	Zwickauer Mulde: Aue, Zwickau, Wilkau-Haßlau (jeweils im Bereich fertiggestellter Anlagen) EZG Frbg. Mulde: Obernhau-Rothenthal (Natzschung), Schlettau, Flöha (beide Zschopau), Chemnitz (wo fertig) Vereinigte Mulde: Erlin, Kleinsermuth, Großsermuth, Eilenburg
Elbe	Dresden (HWS-Linie Altstadt-Wilsdruffer Vorstadt, nördl. Teil der Flutrinne Kaditz, Deich Stetzsch), Torgau
Elbe- Nebenflüsse	Müglitz: alle OL uh. HRB Lauenstein einschl. Ortslagen Glashütte, Mühlbach und Weesenstein Weißeritz: Schmiedeberg/B170, Dippoldiswalde-Ulberndorf, Dresden (fertiggestellte Abschnitte)
Schw. Elster	Wittichenau, Tätzschwitz, Groß Särchen (Hoyerswerdaer Schwarzwasser)
Spree	Bautzen, Spreewehr Niedergurig, Kodersdorf, Horka (beide am Weißen Schöps)
Laus. Neiße	Zittau, Drausendorf, Ostritz, Görlitz (Hochschulgelände), Rothenburg, Bad Muskau

Hochwasserabwehr an Fließgewässern Zusammenarbeit mit Kat.-Stäben im Katastrophenfall



LTV **entsendet Fachleute** in Einsatzleitung gemäß § 49
SächsBRKG und in Führungseinrichtungen (Stäbe) gemäß § 51
SächsBRKG auf Anforderung

Voraussetzung:

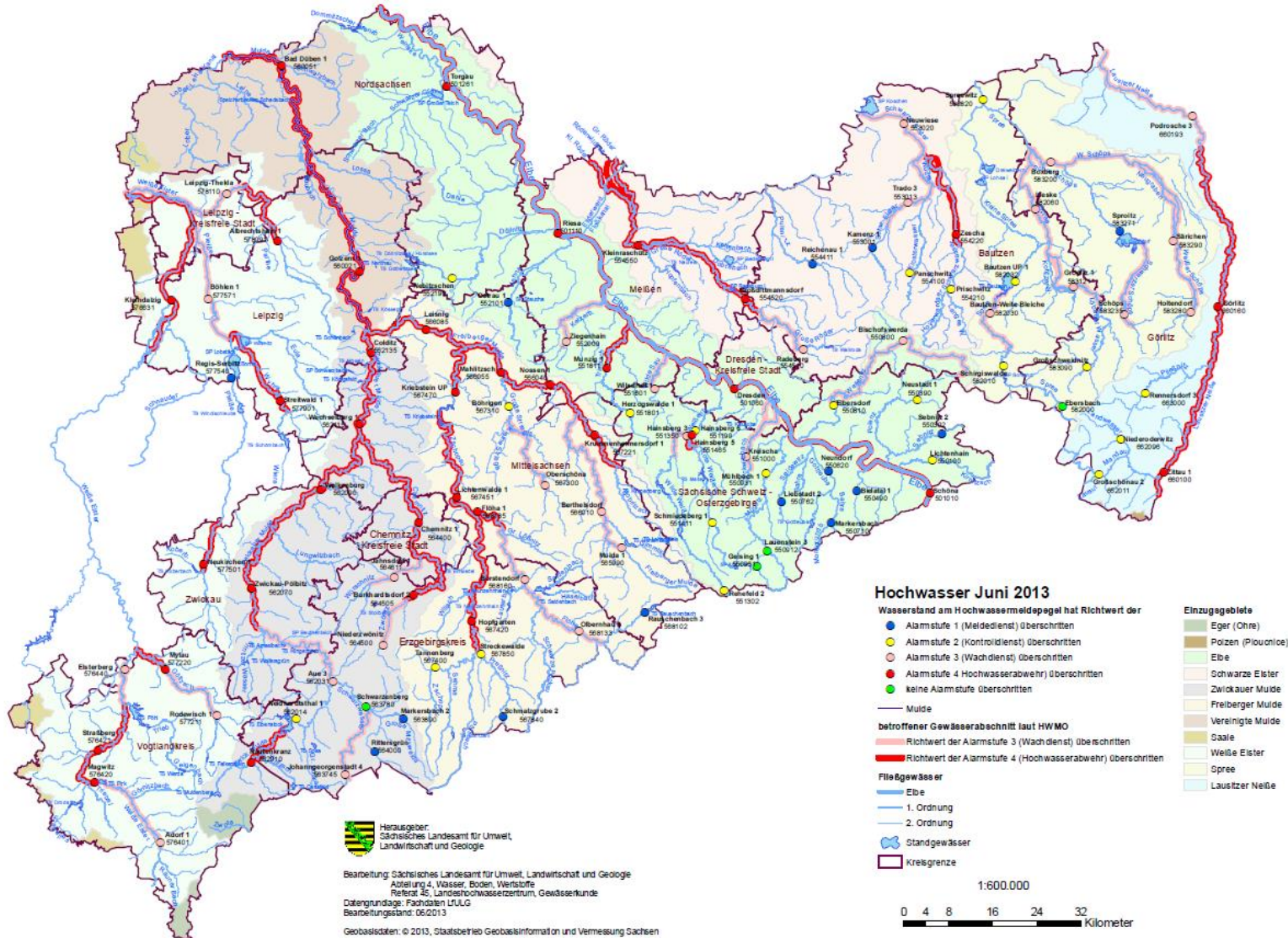
Katastrophenvoralarm/Katastrophenalarm gemäß §§ 46 + 47
SächsBRKG

Einschränkung:

sofern Erfüllung dringender eigener Aufgaben nicht gefährdet ist

Hochwasserabwehr an Fließgewässern

Betroffene Gewässer 06/2013



Hochwasserabwehr an Fließgewässern

Zusammenarbeit mit Kat.-Stäben 06/2013



Als Fachberater sowie in Katastrophenstäben waren rund 40 LTV Mitarbeiter tätig. Sie hielten Kontakt zu den Einsatzleuten vor Ort, berieten diese und empfahlen Maßnahmen.

Unabhängig von der Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend SächsBRKG waren rund 400 Mitarbeiter der LTV ereignisbezogen tätig.

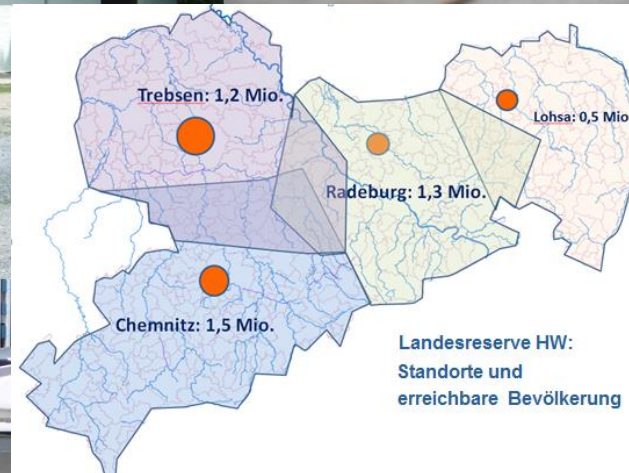
Erfahrungen und Tendenzen

- reibungslose Zusammenarbeit auf Basis gewachsener Beziehungen
- Erschwernis bei Aufgabengebieten, die sich über mehrere Landkreise erstrecken, sowie nach Strukturänderungen/Personalrotation
- personelle Kapazitäten zunehmend gebunden durch Anlagenbetreuung im eigenen Verantwortungsbereich, Sonderaufgaben (Lager für Landesreserve HW) und Absicherung eines Schichtbetriebs
- Informationsfluss wahren z.B. bei Schichtwechsel
- Zeiteinsatz optimieren

Hochwasserabwehr an Fließgewässern

Bereitstellung von Hochwasserbekämpfungsmitteln

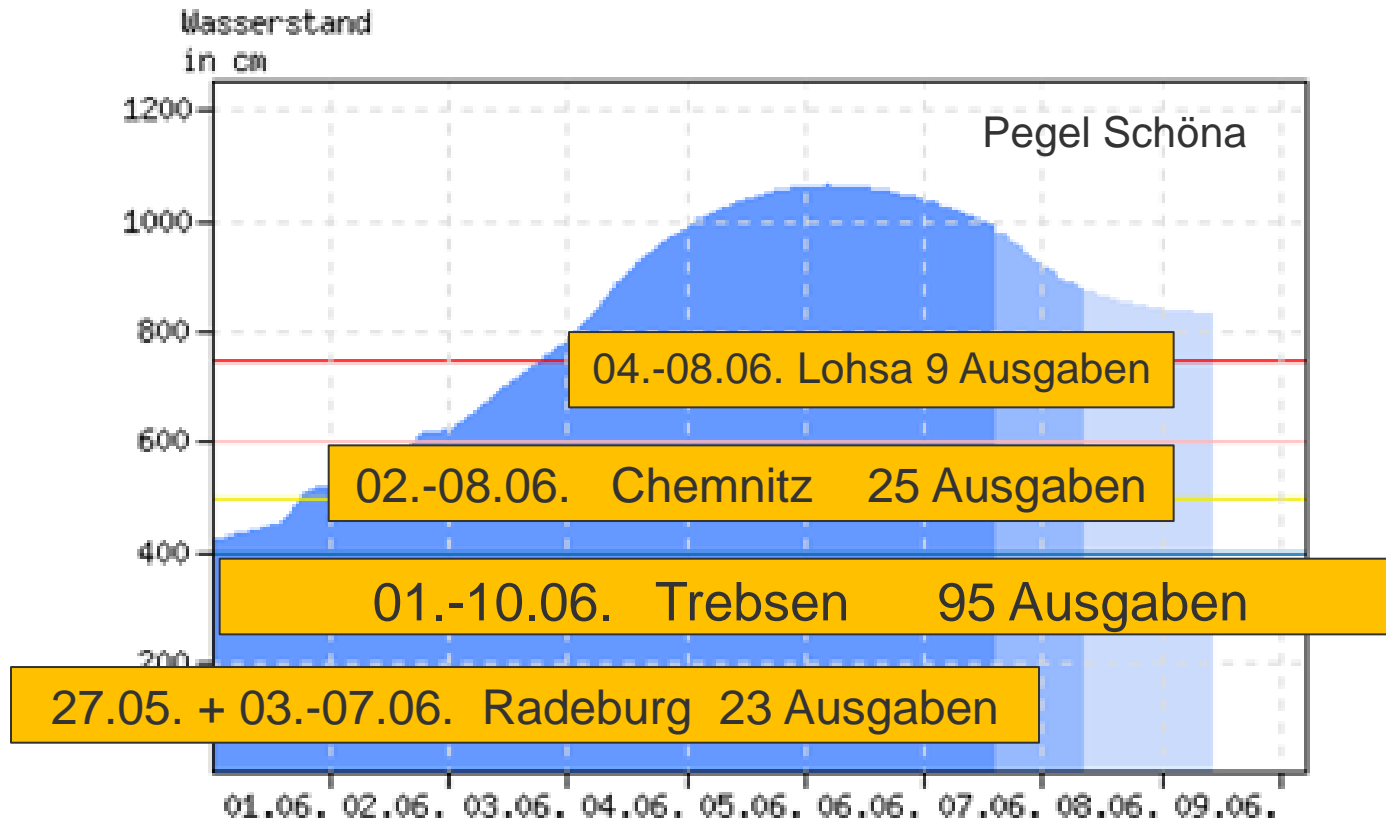
LANDESTALSPERREN-
VERWALTUNG



Hochwasserabwehr an Fließgewässern

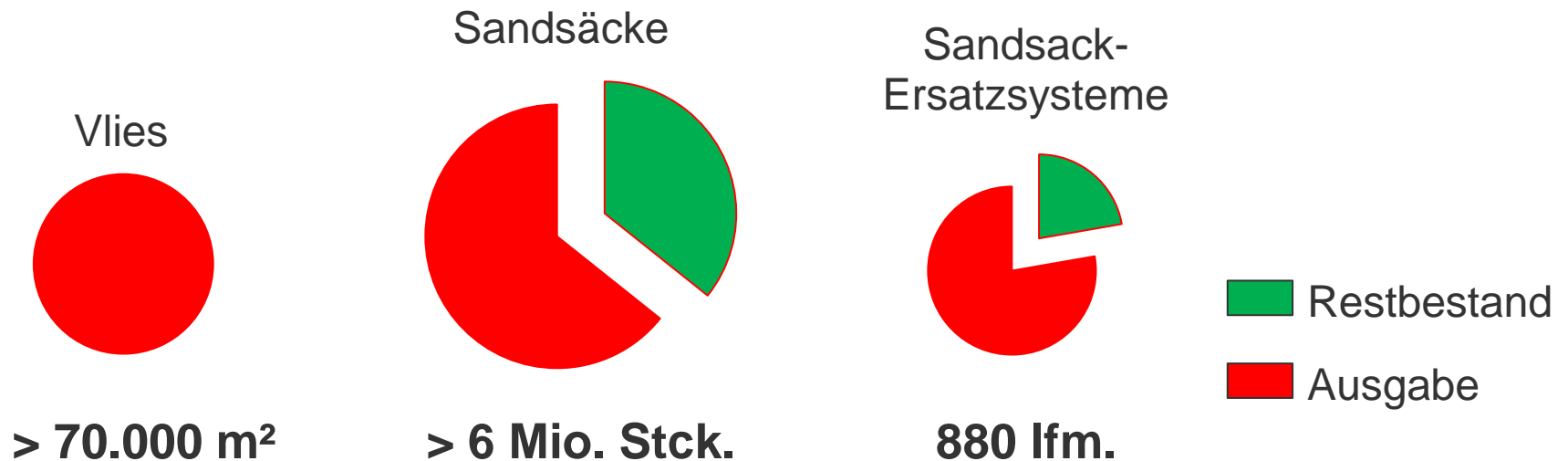
Bereitstellung von Hochwasserbekämpfungsmitteln 06/2013

Landesreservelager waren rund um die Uhr besetzt
rd. 150 Ausgaben, davon 44 am 03.06.2013



Hochwasserabwehr an Fließgewässern

Bereitstellung von Hochwasserbekämpfungsmitteln 06/2013



Nach Ausschöpfung der Vlies-Reserven wurden weitere 40.000 m² Vlies operativ beschafft.

Hochwasserabwehr an Fließgewässern

Bereitstellung von Hochwasserbekämpfungsmitteln 06/2013



Abholungsbefugnis

Stand 01/2014

für.....(Abholer), Gemeinde.....im Landkreis.....
Freistaat Sachsen, für Hochwasserbekämpfungsmittel aus der Landesreserve.

1. Erklärung der anfordernden Gemeinde

- Auf Grund der akuten Hochwassersituation werden Hochwasserbekämpfungsmittel aus der Landesreserve benötigt. Die Gemeinde verpflichtet sich zu nachfolgenden Bedingungen:
- Den Transport einschließlich Ladungssicherung der Hochwasserbekämpfungsmittel organisiert die Gemeinde auf eigene Kosten und eigenes Risiko.
 - Der Freistaat Sachsen ist von haftungsrechtlichen Ansprüchen freigestellt, die sich aus dem Einsatz der Hochwasserbekämpfungsmittel (z.B. bei Versagen) ergeben könnten.
 - Nach dem Einsatz werden die langlebigen verwendbaren Hochwasserbekämpfungsmittel in gereinigtem und funktionstüchtigem Zustand sowie original verpackte Verbrauchsgüter auf eigene Kosten und eigenes Risiko der Gemeinde in das u.g. Lager der Landesreserve zurückgebracht. Benutzte einmalig verwendbare Hochwasserbekämpfungsmittel (z.B. Jute-Sandsäcke, Geotextil) entsorgt die Gemeinde auf eigene Kosten.
 - Werden langlebige Hochwasserbekämpfungsmittel beschädigt, entscheidet die ausgebende Stelle über Reparatur oder funktionsgleichen Ersatz auf Kosten der Gemeinde.
 - Für verlorene oder nach einer gemäß Punkt d) getroffenen Entscheidung nicht reparable langlebige Hochwasserbekämpfungsmittel wird durch die Gemeinde unverzüglich auf eigene Kosten und ohne Anrechnung von Vorteilen funktionsgleicher Ersatz geschaffen. Die Übernahme des Ersatzes erfolgt durch..... unter Übergabe sämtlicher Unterlagen und Abtretung der Gewährleistungsansprüche.
 - Ansprechpartner der Gemeinde:..... Tel.-Nr.....

Ort/Datum/Uhrzeit

Unterschrift Bürgermeister, Stempel Gemeinde

2. Prüfung, Abstimmung des Landratsamtes mit der LTV und Materialanforderung

ja / nein

- Die Erklärung lt. Punkt 1 ist rechtswirksam unterzeichnet?
 Material der Wasserwehr der Gemeinde ist vollständig im Einsatz?
 Nachbargemeinden leisten mögliche Hilfe mit HW-Bekämpfungsmitteln?
 Verfügbares Material des Hochwasserlagers des Kreises wird genutzt?
 Verfügbares Material ist insgesamt nicht ausreichend?

Die Prüfung der Anforderung ergab, dass die Eigenvorsorgemittel ausgeschöpft sind.

Abstimmung mit LTV (Kontaktperson, Stellung) erfolgte (Datum/Uhrzeit):

Materialanforderung: Die Gemeinde benötigt Material aus dem Landesreservelager in:

- Radeburg Chemnitz Trebsen Lohsa

Lfd. Nr.	Anzahl/Mengeinheit	Artikel	(falls Tabelle nicht ausreichend, weiteres Formular nutzen)
1			
2			
3			
4			

Ort/Datum/Uhrzeit

Unterschrift Landrat, Stempel Landkreis

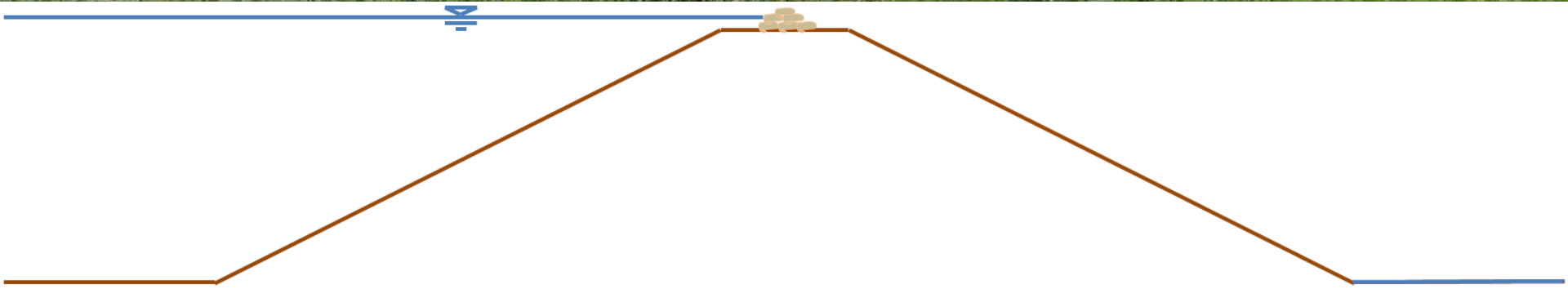
Schlussfolgerungen

Aktualisierung der Verfahrensregelungen zur
Herausgabe von
Hochwasserbekämpfungsmitteln

Anpassung der Bestände an
Bedarfsentwicklung (insbes. Aufstockung bei
Sandsäcken/Vlies, Verzicht auf Kleingeräte)

Hochwasserabwehr an Fließgewässern

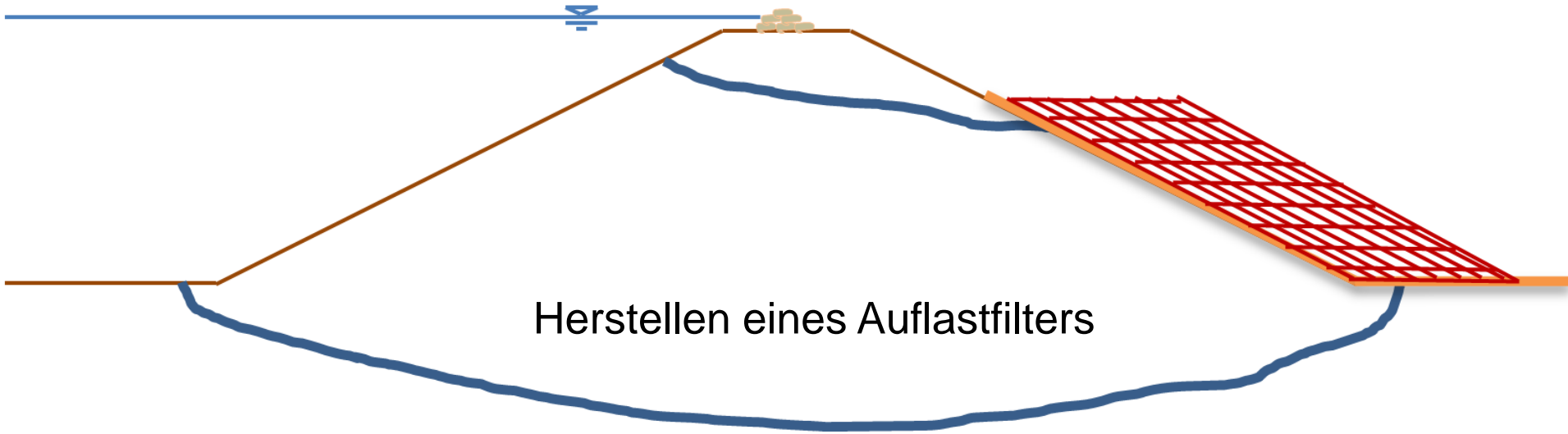
Beispiel Deichsicherung Dresden-Kaditz 06/2013



Hochwasserabwehr an Fließgewässern

Beispiel Deichsicherung Dresden-Kaditz 06/2013

LANDESTALSPERREN-
VERWALTUNG



➤ Beispiel Dresden-Kaditz



➤ Beispiel Dresden-Kaditz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!